

# Kooperationsausschuss der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern

---

Entwurf, Rostock, den 6.6.2001

Es existieren vier klinische Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern. Sie sind assoziiert an die Tumorzentren Rostock, Schwerin und Vorpommern sowie an den Onkologischen Arbeitskreis am Onkologischen Schwerpunkt Neubrandenburg. Die Klinischen Krebsregister verfolgen das Ziel, klinische Daten der Krebskranken inklusive der Nachsorge in Mecklenburg-Vorpommern zu sammeln und zu dokumentieren.

Die Kooperation der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern hat das Ziel der Verbesserung der Patientenversorgung.

Die kooperierenden Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern beteiligten Register verpflichten sich:

1. Zur konstruktiven Zusammenarbeit
2. Zum Datenabgleich untereinander mit dem Ziel der eindeutigen Identifizierung der Patienten und der Verhinderung von Doppelregistrierungen.
3. Zur Erstellung gemeinsamer Auswertungen von Daten für den Jahresbericht des Verbundes der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der vollständigen Liste aller an der Tumordokumentation beteiligten Ärzte und Institutionen.
4. Zur gemeinsamen Erstellung spezieller Auswertungen in anonymisierter Form auf Anfrage.

Die Kooperation der Klinischen Krebsregister steht unter der Leitung des Kooperationsausschusses der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern. Der Kooperationsausschuss besteht aus den Vorsitzenden der drei Tumorzentren und des Onkologischen Arbeitskreis am Onkologischen Schwerpunkt Neubrandenburg.

Der Kooperationsausschuss tagt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich. Er wählt einen Vorsitzenden aus seinem Kreis mit einfacher Mehrheit auf die Dauer von 12 Monaten. Der Vorsitzende koordiniert die Geschäfte des Kooperationsausschusses. Alle Entscheidungen müssen durch alle Mitglieder des Kooperationsausschusses ratifiziert werden. Eine Entscheidung gilt im Umlaufverfahren als Ratifiziert, wenn innerhalb von 14 Tagen kein Widerspruch erfolgt.

Der Vorsitz unterliegt einem strengen Rotationsprinzip. Eine Wiederwahl zum Vorsitzenden ist erst möglich, wenn alle anderen stimmberechtigten Mitglieder aus dem Kreise der Tumorzentren und des Onkologischen Arbeitskreis am Onkologischen Schwerpunkt Neubrandenburg bei den vorangegangenen Wahlen gleichrangig berücksichtigt wurden. Ein Mitglied gilt als gleichrangig berücksichtigt, wenn es freiwillig auf die turnusmäßige Wahl für den Vorsitz verzichtet hat.

Die Zusammenarbeit der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt in Kooperation mit der Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., Mitglied der Deutschen Krebsgesellschaft.

Die wissenschaftliche Bearbeitung und die Weitergabe der anonymisierten Daten an Dritte wird durch die Datenkommission in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten geregelt. Einzelheiten zur Datenkommission sind in den *Richtlinien zur Weitergabe von Daten aus der Kooperation der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vopommern an Dritte* und in der *Geschäftsordnung der Datenkommission der Klinischen Krebsregister in Mecklenburg-Vorpommern (DK)* niedergelegt.

Prof. Dr. J. Hüttner  
Vorsitzender des Tumorzentrums Greifswald

Prof. Dr. H. Rühle  
Vorsitzender des Onkologischen Arbeitskreises  
am Onkologischen Scherpunkt Neubrandenburg

Prof. Dr. R. Fietkau  
Vorsitzender des Tumorzentrums Rostock

Prof. Dr. Petri  
Vorsitzender des Tumorzentrums Schwerin

Prof. Dr. M. Freund  
Vorsitzender Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern